

FEHLERINDEX DEUTSCH UND ANDERE FÄCHER (AUßER FREMDSPRACHEN)

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu Punktabzug in der Gesamtbewertung. Hierfür ausschlaggebend ist der Fehlerindex (FI) gemäß VOGO 2002, § 14, Abs. 4, Anlage 9:

Für das Fach Deutsch gilt (Anlage 9d):

Folgende Fehlerarten werden in der Einführungsphase und in den Grund- und Leistungskursen der Qualifikationsphase einfach gewertet:

- Rechtschreibfehler
(Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.)
- Zeichensetzungsfehler
(Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.)
- Grammatikfehler
(Verstöße gegen grammatische Konstruktionen (z.B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität/Finalität, falsche Präpositionen); Tempusfehler, Modusfehler)
- Flüchtigkeitsfehler
werden lediglich markiert, aber nicht gezählt, wie fehlende i-Punkte und t-Striche u.ä.; fehlende Punkte, wenn anschließend groß weitergeschrieben wird; fehlende Endbuchstaben, es sei denn, es erfolgt dadurch eine grammatisch falsche Wendung; evtl. vertauschte Buchstaben (z.B. „dei“ statt „die“).

Der Fehlerindex errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Fehleranzahl} \times 100}{\text{Anzahl der Wörter}}$$

Daraus ergibt sich folgender Punktabzug:

ab dem Fehlerindex 2	01 Notenpunkt Abzug
ab dem Fehlerindex 4	02 Notenpunkte Abzug
ab dem Fehlerindex 3	03 Notenpunkte Abzug
ab dem Fehlerindex 4	04 Notenpunkte Abzug

Für die anderen Fächer (außer den Fremdsprachen) gilt (Anlage 9e):

ab dem Fehlerindex 3	01 Notenpunkt Abzug
ab dem Fehlerindex 6	02 Notenpunkte Abzug